



Stötzner-Schule  
Sonderpädagogisches Förderzentrum



Angebot für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler  
der Sekundarstufe I  
in der Stötzner-Schule

Ein Projekt der Stötzner-Schule  
in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischem Beratungszentrum  
und der Schulaufsicht Reinickendorf

## Präambel

Schulverweigerung und Schuldistanz zeigen sich in fast allen Schulformen als zunehmendes Problem. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um eine psychische Störung, sondern um eine differenzierte psychosoziale Problemlage mit unterschiedlichen Entstehungsbedingungen.

In Anlehnung an das Schuldistanz-Projekt in Steglitz-Zehlendorf haben wir ein Projekt für schuldistanz SchülerInnen und Schüler entwickelt, um ihnen die Wiedereingliederung in den Schulalltag und einen geregelten Unterricht zu ermöglichen.

## Ursachen und Auslöser für Schuldistanz (Quelle: Handreichung DSA in Steglitz-Zehlendorf)

1. **Schulangst** (Angst vor der Institution und den dortigen Anforderungen)
2. **Schulphobie** (eine hinter der Verweigerung des Schulbesuchs stehende sog. Trennungsangst, bezogen auf das häusliche Leben, die Beziehung zu den primären Bezugspersonen)
3. **Störung des Sozialverhaltens** (Die Verweigerung von Schule und Unterricht steht im engen Zusammenhang (aber nicht ausschließlich) mit einem generell auffälligen bzw. abweichenden Sozialverhalten. Dabei werden die Regeln in der Gemeinschaft ebenso wenig beachtet wie die Regeln, die durch die Schule gesetzt werden.

Als mögliche Verstärker und Auslöser von Schuldistanz lassen sich die folgenden Risikofaktoren beschreiben (Quelle: Handreichung Schuldistanz Senbjs 2003)

### **Schule**

- fehlende Partizipationsmöglichkeiten
- schlechte oder kaum vorhandene Beziehung zwischen Lehrkräften und Eltern
- restriktive Beziehungs- und Umgangsformen
- fehlende Anerkennung
- lehrerzentrierter, handlungsarmer und aus Schülersicht lebensferner Unterricht
- Unter-/Überforderung wird nicht erkannt
- schwaches Management von Ab- und Anwesenheit
- schwache Reaktion bei Bedrohungs-erfahrung (Mobbing)

### **Familie**

- Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen bei der Aufsicht und Unterstützung überfordert (Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, mangelnde Kompetenz)
- Eltern haben eine negative oder zwiespältige Einstellung zur Schule
- es gibt gravierende Beziehungsprobleme (Trennung, Inhaftierung, Tod)
- Kinder werden mit Aufgaben von Erwachsenen überlastet
- Häusliche Gewalt oder Missbrauch

## **Schuldistanz**

### **Angst**

- Schulphobie
- Schulangst
- Mobbing-erfahrung
- Versagens-, Prüfungs-, Zukunftsangst

### **Individuelle Faktoren**

- Schwaches Selbstkonzept, geringes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten
- Orientierung an Misserfolgen
- (unerkannte) Behinderungen oder Teilstörungen
- hat nicht gelernt, sich an Regeln zu halten
- reagiert risikobereit und impulsiv
- erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen (funktionaler Analphabetismus)

### **Jugendkultur und Clique**

- abhängigkeitsgefährdetes Computerverhalten
- schulaversive Clique: gemeinsames Fehlen stärkt den Zusammenhalt
- Fehlen als Mutbeweis und Statusgewinn

## Rechtliche Grundlagen – Schulgesetz

### **§ 44 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht**

- (1) Die Erziehungsberechtigten verantworten die regelmäßige Teilnahme der oder des Schulpflichtigen am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule.
- (2) Sie sind verpflichtet, die Schulpflichtige oder den Schulpflichtigen bei der Schule an- und abzumelden.
- (3) Die Auszubildenden sind verpflichtet, der oder dem Schulpflichtigen die zur Erfüllung der Berufsschulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren und sie oder ihn zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten.
- (4) Versäumt die oder der Auszubildende unentschuldigt den Unterricht in der Berufsschule, hat die Schule die Erziehungsberechtigten und die Auszubildenden schriftlich zu informieren und auf die Erfüllung ihrer in den Sätzen 1 und 3 genannten Verpflichtung hinzuweisen.

### **§ 45 Durchsetzung der Schulpflicht**

- (1) Nimmt eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil oder lässt sie oder er sich nicht untersuchen (§ 52 Abs. 2), entscheidet die zuständige Schulbehörde im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder die mit der Untersuchung beauftragte Stelle über die Zuführung durch unmittelbaren Zwang.
- (2) Die zwangsweise Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere, insbesondere pädagogische Mittel der Einwirkung auf die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten oder die Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder anvertraut ist, oder die Auszubildenden ohne Erfolg geblieben oder nicht erfolversprechend sind

### **§ 126 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter oder Auszubildender den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderhandelt, [...].
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich Schulpflichtige oder die in § 44 genannten Personen dazu veranlasst, den Bestimmungen über die Schulpflicht (§ 44) zuwiderzuhandeln.
- (3) **Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 können mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.**
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 das Bezirksamt oder die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung jeweils für die von ihnen verwalteten Schulen, für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 2 bis 4 die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung.

### Umgang mit Schuldistanz in der Stötzner-Schule

Wir versuchen seit einigen Jahren durch besondere Lernangebote und unterstützende Maßnahmen den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, die durch regelmäßiges, intensives Fernbleiben aufgefallen sind, um auch ihnen die Teilhabe am Unterricht und Lernerfolge zu ermöglichen.

Dahinter steckt die Annahme, dass durch einen räumlich und inhaltlich klar strukturierten Rahmen, und durch die Schaffung einer angemessenen Lernatmosphäre die Integration ins Schulleben (wieder) gelingt.

Das Ziel ist die Verringerung der Schuldistanz durch präventive Maßnahmen ( Unterrichtsqualität, Lernklima, Projekte) und durch abgestimmte Interventionen bei Schulpflichtverletzungen.

Maßnahmen:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit starken Verhaltensauffälligkeiten und schuldistantem Verhalten durch Einzelgespräche mit der Schulsozialarbeiterin.
- Fehlzeiten durch Verspätungen werden durch Schulleitung/Schulsozialarbeiterin erfasst, durch pädagogische Gespräche aufgearbeitet und der versäumte Unterrichtsstoff wird nachgearbeitet.
- Beratung im Kollegium über Kriterien für verbindliche Hausbesuche bei vermehrten unentschuldigten Fehlzeiten.
- Erstellung eines Leitfadens zur Verringerung der Schuldistanz durch die erweiterte Schulleitung mit Beteiligung der Schulsozialarbeiterin.

- Erstellung einer Handreichung zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Hilfen mit Maßnahmen zur zeitnahen Bearbeitung von Schulversäumnissen, Konflikten und Gewaltvorfällen.
- Teilnahme am Schuldistanzprojekt im Schj. 19/20, Schulgruppe Zukunft SGZ, als Alternative zum regulären Unterrichtsbetrieb

#### Ziele des Schulprojekts SGZ

Erarbeitung individueller Hilfen zur Fortsetzung der Schullaufbahn und Erlangung eines Schulabschlusses.

Wiedereingliederung in den regulären Schulbetrieb und Abbau der Schuldistanz.

Effektive Kooperation mit Schulsozialarbeit, den Fachdiensten, den Schülern und den Erziehungsberechtigten.

#### Zielgruppe und Formaler Ablauf für das Schulprojekt

In das Projekt können schuldistante Schülerinnen und Schüler der SEK I aufgenommen werden, die durch hohe Fehlzeiten und Schulversäumnisanzeigen auffällig geworden sind. In der Regel befinden sich die Schülerinnen und Schüler lt. „Handreichung Schuldistanz“ auf der Stufe 4-5, d. h. intensives und regelmäßiges Fernbleiben (21-40 Fehltage pro Halbjahr).

Es haben Schulhilfekonferenzen, Elterngespräche und Kontakte mit Schulpsychologie und anderen Fachdiensten stattgefunden.

Die Schülerinnen / der Schüler bleiben Schüler ihrer Klassen. Der Schülerbogen wird von den Klassenleitungen geführt.

Bei Aufnahme wird als Anlage zum Schülerbogen eine Mitteilung über die Beschulung im Projekt an die Schulpsychologie und an die Schulaufsicht geschickt.

Bei Beendigung der Beschulung im Schulprojekt erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Dokumentation/Beurteilung über den Verlauf und die Teilnahme.

Das Erlangen eines Schulabschlusses im Rahmen der Beschulung im Projekt ist nicht möglich.

#### Ziele und inhaltliche Gestaltung des Projektunterrichts

Tägliches und pünktliches Erscheinen in der Schule und Teilnahme am Unterricht

Entwicklung einer Tagesstruktur

Kontinuierlich an den Angeboten teilnehmen, schulisches Lernen anbahnen

Aufgaben übernehmen

Kompetenzentwicklung: Personale Kompetenz, soziale Kompetenz

Training von Konfliktvermeidung, Konfliktlösungsstrategien entwickeln, Soziales Training

Positives Selbstwertgefühl entwickeln durch persönliche Gespräche und positive Rückmeldungen

#### Teilnehmer/innen und Ablauf (Stundenplan)

Die Gruppe besteht aus 5-6 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach den o. g. Kriterien ausgewählt werden.

Täglich finden vier Unterrichtsstunden statt, mit einer Frühstückspause und zwei weiteren Pausen

Der Unterricht umfasst zwei Stunden Fachtheorie (Deutsch Mathematik), Sport und zwei Stunden Fachpraxis in Werkstätten oder in der Gartenarbeitsschule

Der Unterricht beginnt um 8:45 Uhr und endet in der Regel gegen 12.35 Uhr

Der Schwerpunkt liegt im fächerübergreifenden, projektorientierten Arbeiten

An zwei Tagen findet im Anschluss an den Unterricht eine Gesprächsstunde mit der Schulsozialarbeiterin statt

An einem Tag der Woche findet der Unterricht in der Gartenarbeitsschule statt.

#### Personelle Ausstattung

20 Stunden    Lehrkraft

10 Stunden    Schulsozialarbeiterin

#### Verweildauer, Wiedereingliederung

Es wird projektbegleitend eine Perspektive für den Verbleib im Projekt bzw. für die Wiedereingliederung in die reguläre Klasse entwickelt

Ziel ist die Fortsetzung der Schullaufbahn und ein erfolgreicher Abschluss

Die Wiedereingliederung erfolgt nach festgelegten Kriterien und sollte in der Regel nach 4-6 Wochen erfolgen

(Aug. 2020 Herr Petzel, Frau Stenzel, Herr Eilers)

## **Schulgruppe „Zukunft“ – Angebot für schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler – Ergebnisbericht**

Das Gruppenprojekt „Zukunft“ der Stötzner Schule, welches sich auf Schülerinnen und Schüler fokussierte, die durch hohe Fehlzeiten und Schulversäumnisanzeigen auffällig geworden sind, startete im August 2019. Insgesamt betrug die Teilnehmeranzahl 5 Schüler. Diese 5 Schüler sind alle aus unterschiedlichen Klassen zusammengekommen, da das Projekt alters- und klassenübergreifend strukturiert war. Obwohl die Teilnehmer sich vor Projektbeginn nur zum Teil kannten, verstanden sich die Schüler überwiegend gut und konnten sich im Gruppengeschehen gut aufeinander einlassen.

Die Unterrichtszeit begann täglich um 08:45 Uhr und erstreckte sich über 4 Schulstunden. Somit endete der Tag für die Gruppe um 12:35 Uhr. Das niedrigschwellige Angebot mit vergleichsweise kurzer Zeitspanne wirkte sich positiv auf die Schüler der Gruppe aus, da es einen sanften Wiedereinstieg in den Schulalltag ermöglichte. In der großen Hofpause konnten die Teilnehmer auch zu den anderen Schülern weiterhin den Kontakt halten. Wichtig war es, dass die Schüler pünktlich erscheinen, dem Unterrichtsgeschehen folgen und als Teil der Gruppe bestimmte Aufgaben übernehmen.

Der Unterricht der Projektgruppe umfasste zwei Stunden Fachtheorie in den Fächern Deutsch und Mathematik, zudem hatten die Schüler Sport und zwei Stunden Fachpraxis in Werkstätten, wie auch in der Gartenarbeitsschule. Die Unterrichtsinhalte knüpften dabei an das aktuelle und individuelle Leistungsniveau der Schüler an. Dementsprechend fand ein differenzierter Unterricht statt. Mit ihrer Lehrkraft zusammen arbeiteten die Schüler an einigen handwerklichen Kleinprojekten, sowie an einem großen Projekt, bei welchem die Schüler auf dem Schulhof eine Terrasse aus Holz erbauten. Dies war für die Schulgruppe ein besonderes Erfolgserlebnis und die Teilnehmer haben ihre eigene Selbstwirksamkeit erleben können.

Die Schüler des Gruppenprojektes waren sehr nah an die Schulsozialarbeit gebunden. An zwei Tagen in der Woche wurden nach der letzten Unterrichtsstunde Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin geführt, bei denen nicht nur soziale Belange, sondern auch schulische und berufliche Perspektiven besprochen wurden. Außerdem nahm die Schulsozialarbeiterin gelegentlich an Aktivitäten der Projektgruppe (z.B. gemeinsames Kochen) teil. Dadurch war es möglich, dass die Schüler soziale Umgangsformen erlernten und eine spannungsfreie Schülerbeziehung in der Gruppe erreicht werden konnte. Auch die Frustrationstoleranz sowie die Selbststeuerung und Selbstregulierung wurden mit der Sozialarbeiterin trainiert. Sowohl die Lehrkraft als auch die Schulsozialarbeiterin führten nicht nur Einzelgespräche mit den Schülern, sondern auch mit deren Eltern, wodurch ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern stattgefunden hat.

Die aufgenommenen Schüler verblieben so lange in dem Schulprojekt, bis eine regelmäßige und zuverlässige Teilnahme über mindestens 12 Wochen erfolgte und eine Perspektive zur Fortsetzung der Schullaufbahn erarbeitet worden ist. Ziel war eine Wiedereingliederung in den regulären Schulbetrieb. Insgesamt konnten 2-3 Schüler wieder vollkommen in den Schulalltag eingegliedert werden.

(März 2020 J. Stenzel)